

1. Hinführung zum Thema und Entfaltung der Problemstellung

Das evangelische Pfarrhaus: Emotional besetztes Symbol protestantischer Identität für die einen, überkommenes Relikt vergangener Zeiten für die anderen. Offiziell existiert es seit der Reformation und beherbergt seither Pfarrer¹ und ihre Angehörigen neben oder nahe ihrer zentralen Wirkungsstätte. Ihr Alltag bewegt sich auf einem zuweilen schmalen Grat zwischen Abgrenzung und Öffnung, Privatleben und Öffentlichkeit, Wunsch und Wirklichkeit. Derzeit beschäftigt sich die evangelische Kirche intensiv mit der Frage nach einem sachgemäßen Umgang mit dem Pfarrhaus und sucht dabei nach der Balance zwischen kulturhistorischem Erbe und zeitgenössischer Interpretation. Die Tatsache, dass am evangelischen Pfarrhaus viele Aspekte der spannungsreichen Auseinandersetzung um die Zukunft von Kirche, Ortsgemeinde und Pfarrberuf beispielhaft deutlich werden, macht diese Suche nicht nur kirchenpolitisch, sondern auch theologisch relevant. Auch in der Öffentlichkeit hat das Thema in den vergangenen Jahren große Aufmerksamkeit erregt und ein hohes Maß an publizistischem Echo erzeugt.² Die vorliegende Arbeit führt in die verschiedenen Ebenen der Diskussion ein und inkludiert mithilfe einer qualitativ-empirischen Untersuchung die Perspektive von Pfarrerrinnen und Pfarrern selbst. Ziel ist, die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen dieser Wohn-, Lebens- und Arbeitsform zu präzisieren. Die Dissertation mit dem Titel *„Leben in Pfarrhäusern – Zur Transformation einer protestantischen Lebensform“* leistet auf diesem Wege einen differenzierten und zugleich differenzierenden Beitrag zur Frage nach Gegenwart und Zukunft der Pfarrhäuser.

Im Rahmen dieser Einleitung werden exemplarisch einige der mit dem Thema verbundenen Aspekte angesprochen, um den thematischen Horizont aufzuzeigen und die grundlegende Fragestellung zu begründen. Es schließt sich ein Überblick zum Aufbau der Arbeit an, der aufzeigt, wie diese Vorüberlegungen in das Gesamtkonzept eingeflossen sind und die zentralen methodischen Grundentscheidungen nachvollziehbar werden lässt. Für die weitere Arbeit grundlegende Begriffsdefinitionen schließen das Kapitel ab.

¹ Zum Umgang mit geschlechtsspezifischen Berufsbezeichnungen vgl. den Hinweis unter 1.3.

² Beispielfhaft sei die von großer medialer Aufmerksamkeit begleitete Ausstellung *„Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“* im Deutschen Historischen Museum in Berlin (Oktober 2013 bis März 2014) genannt, s. dazu Kap. 2.3.

1.1 Einleitung und Problemanzeige

1.1.1 *Pfarrhäuser als Teil pastoraler und kirchlicher Wirklichkeit*

Die Pflicht, ein vorhandenes Pfarrhaus zu beziehen, ist als Dienstwohnungspflicht (vgl. Kap. 1.3) Teil der Dienstpflichten einer Pfarrerin. Sie wird in § 38 (1) des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geregelt (vgl. 6.1) und ist zum jetzigen Zeitpunkt in allen Landeskirchen in Kraft, zumindest für Gemeindepfarrer mit vollem Dienstauftrag. Ausnahmen werden in begründeten Fällen zugelassen. Zugleich lässt sich beobachten, dass bereits jetzt eine Pluralität von Wohnsituationen unter Pfarrerinnen existiert, das Pfarrhaus nicht (mehr) die einzige Möglichkeit des pastoralen Wohnens darstellt. In der Regel ist es für den Pfarrdienst aber nach wie vor konstitutiv, zugewiesenen Wohnraum zu beziehen. Eine solche Dienstverpflichtung greift gegenwärtig in Deutschland für keine andere Berufsgruppe mehr, sieht man von wenigen Ausnahmen wie Internatspersonal oder dem Bundespräsidenten in Schloss Bellevue ab.

Das Prinzip der Dienstwohnung wurzelt grundlegend im parochialen Prinzip, der Zugehörigkeit von Menschen zu einem lokal verankerten und geographisch begrenzten Gemeindegebiet, das von einer Pfarrperson betreut wird. Dieses flächendeckende Parochialprinzip bildet zwar nach wie vor die Regel kirchlichen Arbeitens, gerät aber angesichts des strukturellen Wandels der Kirchen in Deutschland zunehmend an seine Grenzen (vgl. 4.3). Hinter der Dienstwohnungspflicht stehen dabei praktische Überlegungen der Kirche, vornehmlich der Gedanke der dadurch gewährleisteten beruflichen Präsenz und Mobilität der Pfarrerschaft. Zugleich werden wesenhaft in das Gebäude eingetragene theologische Begründungsstrukturen angeführt. Aus ekklesiologischer Perspektive ist zu fragen, ob und in welcher Weise das Pfarrhaus die Gegenwart von Kirche vor Ort repräsentiert.

Die Diskussion um das Pfarrhaus ist somit auch als Teil der Debatten um die Aufrechterhaltung der Präsenz von Kirche vor Ort zu sehen – und ist damit Ausdruck einer an vielen Orten bereits jetzt bestehenden Problematik. Durch Pfarrstellenstreichungen werden Gemeinden zusammengelegt, in deren Konsequenz Pfarrhäuser leerstehen. Vor allem in Ostdeutschland zeigen sich diese Wandlungsprozesse schon jetzt in verschärfter Form. Aus forschungspraktischen Gründen liegt der Schwerpunkt der durchgeführten empirischen Untersuchung in westdeutschen Landeskirchen, in denen (noch) weitgehend von einer volk-kirchlichen Stabilität ausgegangen wird. An geeigneter Stelle wird jedoch auch die ostdeutsche Perspektive aufgenommen bzw. auf weiterführende Literatur verwiesen.

In Zeiten sinkender Kirchensteuereinnahmen ist die Diskussion um die Dienstwohnungspflicht immer auch eine ökonomische Frage – und zwar für

Landeskirchen und Kirchengemeinden wie auch für die Amtsinhaberinnen selbst. Der Renovierungstau vergangener Jahrzehnte macht sich an vielen Orten durch schlechte Bausubstanz und ungenügende ökologische Standards bemerkbar. Die Gesetzeslage hat im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Veränderungen mit sich gebracht, beispielsweise erhöhte steuerliche Mietwerte sowie Neuregelungen zu Schönheitsreparaturen und Renovierungspauschalen. Finanzielle Aspekte sollten jedoch nicht ausschließlich entscheidungsleitend sein. Dazu ist, wie in dieser Arbeit gezeigt wird, das Thema zu sehr mit der Identität und der Wahrnehmung von Gemeinde und Kirche insgesamt verknüpft. Wissenschaftliche Reflexion des Themas kann zugleich aber nicht unter völliger Absehung solcher Fragen geschehen und wird daher eine Balance zwischen ‚Theorie und Praxis‘ suchen müssen.

1.1.2 Pfarrhäuser als Spiegelbilder gesellschaftlicher Veränderungen

Die Dienstwohnungspflicht ist im Zusammenhang mit den Konsequenzen für *alle* Bewohner zu diskutieren. Geschlechter- und Familienkonstruktionen im Pfarrhaus sind Teil sozialer Wandlungsprozesse, Veränderungen der gesellschaftlichen Realität haben Konsequenzen für den Pfarrberuf. Hier sind zum Beispiel pluralere Wege ins Pfarramt zu nennen, die Berufsbiographien verändern sich. Menschen, die zuvor einem anderen Beruf nachgegangen sind oder zwischenzeitlich in einem alternativen Bereich tätig waren, entscheiden sich für den Pfarrdienst. Sie bringen andere Erwartungen an den Beruf und veränderte Ansprüche an die Lebensform Pfarrhaus mit. Aber vor allem die innerfamiliäre Arbeitsteilung und Familienformen überhaupt sind im Wandel begriffen. Mit der zunehmenden Zahl von *Pfarrerinnen* steigt die Zahl der Pfarrmänner. In Pfarrhäusern leben darüber hinaus Singles, Geschiedene, Verwitwete, alleinerziehende Männer und Frauen. Eine weitere Lebensform stellen gleichgeschlechtliche Paare mit oder ohne Kinder im Pfarrhaus dar, in manchen Landeskirchen immer noch eine umstrittene Erscheinung. Spätestens mit den diesbezüglichen Auseinandersetzungen hat die öffentliche Debatte um das Familienbild von Pfarrfamilien neue Nahrung gewonnen. All diese Lebenskonstellationen spiegeln die Pluralität gesellschaftlichen und familiären Lebens im 21. Jahrhundert. An neuere Konstellationen von Partnerschaft und Familie werden dabei vermutlich andere Ansprüche gestellt als an die Mitglieder einer klassischen Pfarrfamilie, die mehr mit dem Erbe kirchlich-theologischer Geschlechterkonstruktionen ringen muss. Insgesamt bringen Angehörige sich selbst und ihre Bedürfnisse heute selbstbewusster ins Gespräch, aber überkommene Ideale wirken bis heute nach. Zwar haben sich Gemeinden an berufstätige Pfarrfrauen und die daraus folgenden Konsequenzen für die Konstellation im Pfarrhaus mittlerweile gewöhnt. Idealtypisch agierte jedoch nur der Mann als Amtsinhaber öffentlich, während

die Frau im Privaten wirkte und neben der familiären Arbeit zahlreiche ehrenamtliche Aufgaben in der Gemeinde versah. Diese klischeehafte Vorstellung einer klassischen Pfarrfamilie bildet bis heute die Folie, vor der Veränderungsprozesse gedeutet werden. So bestimmt beispielsweise das EKD-Pfarrhauspapier aus dem Jahr 2002 die Pfarrfamilie als eine „geistige und geistliche Einheit“, die über Jahrhunderte prägend für eine bestimmte Lebensform gewesen sei.³

Aus einer solchen Geschichtsdeutung ergeben sich wesentliche Folgen für einen Blick auf die Gegenwart, die diese unweigerlich in einem defizitären Licht erscheinen lässt. Ein Anliegen der Arbeit ist es, hier einen differenzierten Blick zu entwickeln, der verschiedene gesellschaftliche Arrangements genauer in den Blick nimmt. Am Beispiel der Geschlechterverhältnisse wurde hierbei bereits deutlich, dass stets auch historische Implikationen in die Diskussion mit hineinspielen.

1.1.3 *Das historische Erbe der Pfarrhäuser*

Die Institution des evangelischen Pfarrhauses existiert seit der Reformation. Seitdem ranken sich Geschichten und Mythen rund um das evangelische Pfarrhaus, wird über seine Bewohner und deren Ehe-/Familienleben spekuliert, werden Kinder beim Aufwachsen beobachtet und Krisen kommentiert. Seitdem ringen Menschen mit der Frage, wie sich Beruf und Privatleben, Familie und Amt zueinander verhalten. Das Pfarrhaus und seine Wahrnehmung changieren zwischen Amtsstube und Privathaus, zwischen Zufluchtsort und Refugium, zwischen Tradition und Moderne, zwischen Glashaus und heiler Welt – zwischen Mythos und Wirklichkeit. Viele in der Diskussion bemühte Bilder, etwa das des Pfarrhauses als Gelehrtenstube, sind aus der Geschichte des Pfarrhauses übernommene Vorstellungen. Eine erste Annäherung an das Thema zeigt: Diese Vorstellungen sind wirkmächtig und es scheint schwierig, sich ihnen zu entziehen.

Die Wirklichkeit sah und sieht aber vermutlich komplexer aus. Hier ist ein differenzierter Blick in die Geschichte nötig, gerade weil gegenwärtige Diskussion um das Pfarrhaus selten ohne Bezüge zur Vergangenheit auskommt. Dies gilt im Blick auf Lokalgeschichte wie in Bezug auf die Geschichte des Pfarrhauses als Institution gleichermaßen. Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Pfarrhaus-

³ „Das Leben innerhalb des Pfarrhauses war noch vor etwa dreißig Jahren ziemlich einheitlich durch eine Familie mit Kindern und einer nicht berufstätigen Pfarrfrau geprägt. Die Pfarrersfamilie bildete eine geistige und geistliche Einheit, wurde durch den Pfarrdienst geprägt und trug das Pfarramt mit. Sie lebte Familienfrömmigkeit, Bildung und Kultur und war, da andere Menschen von Fall zu Fall an ihrem Leben teilnehmen konnten (Vikare wurden z. B. in die Familie aufgenommen), über Jahrhunderte hin prägend für eine gewisse, von kulturellen Werten bestimmte Lebensform“, EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD): Empfehlung zu Fragen des Pfarrhauses 2002, Pkt. I 3, download unter www.ekd.de/EKD-Texte/pfarrhaus_2002.html, abgerufen am 11.03.2015.

ses ist hoch und spielt sowohl in der öffentlichen Rede als auch in der kirchlichen Binnenwahrnehmung eine große Rolle. Aber wie verhält es sich genau mit der Geschichte des Pfarrhauses und wie lässt diese sich in geeigneter Weise als historische Entwicklung abbilden? Welche Rolle spielen die aus der Geschichte gespeisten bedeutungsvollen Bilder zum Thema? Ob sich die Vergangenheit tatsächlich in der oft suggerierten Homogenität abbilden lässt, ergibt sich somit als mögliche Forschungsfrage.

Ein in Texten oftmals vernachlässigter Aspekt ist weiter, dass bei aller kulturgeschichtlichen Bedeutung des Pfarrhauses, wie sie auch in der bereits erwähnten Berliner Ausstellung stark gemacht wurde, es sich um konkrete Menschen handelt, die ihren Alltag vor Ort leben. Die mit dem Pfarrhaus verbundenen Fragen sind keineswegs auf die Literatur beschränkt, sondern immer verknüpft mit Pfarrern und deren Angehörigen selbst. Sie alle sind herausgefordert, ihr Leben in diesen teils historischen Mauern zu gestalten, mit allen daraus erwachsenden Vor- und Nachteilen. Eine weitere zu berücksichtigende Balance ist also die zwischen grundlegenden Überlegungen und konkreten Alltagserfahrungen. Sofern man mit den Wohnumständen verschiedener Pfarrerinnen vertraut ist, wird dabei schnell deutlich, dass die generalisierende Rede von „dem evangelischen Pfarrhaus“ in Wirklichkeit eine äußerst heterogene Landschaft meint. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen Größe und Ausstattung der Häuser sind enorm, die Lage in der Gemeinde kann ebenso variieren wie die Nähe zu anderen gemeindlichen Gebäuden bzw. zur Kirche. Zudem gibt es eine Vielzahl an Lebensformen der darin wohnenden Personen. Das erschwert die Debatte erheblich und macht zugleich fraglich, ob überhaupt zu einer einheitlichen Beurteilung gelangt werden kann. Dies ist als offene Frage in die Arbeit hinein zu nehmen. Als Grundentscheidung ergibt sich aus dieser Beobachtung, einen Titel zu wählen, der dieser Vielfalt gerecht wird. Mit dem Plural „Leben in Pfarrhäusern“ wird die grundlegende Abkehr von einer einlinigen Interpretation des Themas zum Ausdruck gebracht: „Das“ Pfarrhaus existiert nicht.

1.2 Anliegen und Aufbau der Arbeit

An den ersten inhaltlichen Überlegungen wird deutlich, dass sich an der Diskussion um die Dienstwohnungspflicht zahlreiche Themen des kirchlichen und pfarramtlichen Lebens konkretisieren lassen. Zudem wird man schnell mit einer Vielzahl klassischer Pfarrhausbilder konfrontiert, deren Anbindung an die Wirklichkeit fraglich ist. Praktisch-theologische Forschung zum Thema wird sich entscheiden müssen zwischen der Untersuchung eines spezifischen Aspektes dieser Vielfältigkeit und dem Versuch, der Vielfältigkeit insgesamt zu begegnen. In der vorliegenden Arbeit wird der zweite Weg gewählt. Ihr Anliegen ist es, mithilfe eines multi-perspektivischen Ansatzes verschiedene Ebenen der Diskussion um

die Pfarrhäuser aufzuzeigen, um nach einer zeitgemäßen Interpretation dieser protestantischen Lebensform zu suchen. Als Forschungsfrage wird daher zunächst formuliert: Welche historischen, soziologischen, theologischen und empirischen Voraussetzungen sind mit dem Thema verknüpft? Und weiter: Wie erleben Pfarrer und ihre Angehörigen das Leben im Pfarrhaus? Davon ausgehend können Schwierigkeiten, aber auch Chancen dieser Wohn-, Lebens- und Arbeitsform präzisiert werden. Die vorliegende Arbeit leistet auf diesem Wege einen Beitrag zur Diskussion um Gegenwart und Zukunft des Pfarrhauses.

Um dieses Anliegen umzusetzen, nähert sie sich dem Thema in mehreren Schritten. Im Anschluss an diese Einleitung (*Kapitel 1*) wird zunächst eine knappe Einführung in bislang erschienene Literatur zum Thema gegeben (*Kapitel 2*). Hier werden Grundlinien der Auseinandersetzung über das Pfarrhaus herausgearbeitet, wodurch bereits erste Einsichten gewonnen werden. Es lässt sich zudem das Verhältnis der vorliegenden Arbeit zu anderen Publikationen präziser bestimmen.

Im Anschluss daran wird die Fragestellung der Arbeit in historischer, soziologischer und empirischer Perspektive beleuchtet. Der historischen Skizze (*Kapitel 3*) liegt die oben entfaltete Beobachtung zugrunde, dass die Geschichte großen Raum in der Pfarrhaus-Literatur einnimmt. Relevante Entwicklungen werden daher thematisch geordnet und überblicksartig dargestellt. Der anschließende Teil (*Kapitel 4*) skizziert zunächst die Entwicklungen in West- und Ostdeutschland seit dem Zweiten Weltkrieg mit ihren Konsequenzen für das Leben in Pfarrhäusern. Anschließend wird eine soziologische Perspektive eingespielt. Hier werden in komprimierter Form wesentliche Veränderungsprozesse der letzten 60 Jahre dargestellt und gegenwärtige Deutungsansätze hierfür erläutert. Auch die Herausforderungen, vor denen die Kirche steht, werden umrissen.

Es folgt ein Überblick über bislang durchgeführte quantitative Studien zum Pfarrberuf (*Kapitel 5*). Zwei der umfangreichen Befragungen werden vorgestellt und die für das Thema Pfarrhäuser relevanten Themen präsentiert. Ergänzt wird die Darstellung durch die Vorstellung der bisher einzigen qualitativen Studie, die die öffentliche Bedeutung des Pfarrhauses zu ergründen sucht. Eine solche Aufnahme bisheriger Ergebnisse schärft die Problemanzeige und bildet eine gute Grundlage für das eigene Forschungsdesign. Bevor dieses entwickelt wird, findet sich zum Abschluss dieses Teils ein Abschnitt mit exemplarischen Einsichten in konkrete kirchenleitende Perspektiven (*Kapitel 6*). Hier sind zum einen grundsätzliche Überlegungen interessant, zum anderen aber auch deren Umsetzung in Form von konkreten Maßnahmen kirchenleitenden Handelns.

Im zweiten Abschnitt wird zunächst die empirische Herangehensweise der vorliegenden Arbeit methodisch entfaltet und die Konzeption der qualitativen Untersuchung dargestellt (*Kapitel 7*). Im Rahmen der durchgeführten Studie wurden neun Pfarrerinnen und Pfarrer interviewt. Die Auswertungen von zwei Gesprächen finden in Form ausführlicher Falldarstellungen Eingang in die Ar-

beit (*Kapitel 8*). Dadurch wird ein tiefer Einblick in kontrastierende Fälle ermöglicht und die Komplexität des Themas in der Praxis sichtbar gemacht. Das folgende ausführliche Kapitel entfaltet die Ergebnisse der eigenen qualitativ-empirischen Erhebung (*Kapitel 9*). Diese werden im Rückgriff auf die vorangegangenen Abschnitte professionssoziologisch, pastoraltheologisch und soziologisch reflektiert. Dadurch wird herausgearbeitet, wie Pfarrer das Leben im Pfarrhaus erleben – welche Belastungen sie benennen und welche Ressourcen oder Chancen sichtbar werden. Inwiefern ordnen sie sich in Pfarrhausstraditionen ein und wie verhalten sich klassische Pfarrhausbilder im öffentlichen und landeskirchlichen Diskurs zum Leben und Arbeiten von Amtsinhaberinnen sowie deren Familien? Durch diese Leitfragen lässt sich die Relevanz der Lebens- und Arbeitsform Pfarrhaus für heutige pastorale Existenz differenzierter formulieren. Das Fazit (*Kapitel 10*) fasst die Beobachtungen zusammen und formuliert Ergebnisse sowie weitergehende Perspektiven.

1.3 Definitionen und Hinweise

In dieser Arbeit ist durchgängig vom *Pfarrhaus* oder von *Pfarrhäusern* die Rede. Damit ist, dem Thema der Arbeit korrespondierend, immer das evangelische Pfarrhaus gemeint. Selbstredend sind in diesem Begriff auch Pfarrwohnungen eingeschlossen, die unter den Begriff Haus subsumiert werden. Der Begriff der Dienstwohnung rekurriert eher auf die juristische Bezeichnung des Pfarrhauses. Wenngleich dadurch eine gewisse Bedeutungsnuancierung vorhanden ist, werden beide Bezeichnungen im Wesentlichen synonym verwendet.

Für die weitere Lektüre unabdingbar ist eine grundlegende Klärung verschiedener Begriffe, allen voran die Ausdifferenzierung verschiedener Dienstpflichten des Pfarrberufs. Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der in der *„Empfehlung zu Fragen des Pfarrhauses“* der Evangelischen Kirche in Deutschland (s. 6.1) vorgenommenen Unterscheidung. Demzufolge meint Residenzpflicht die Pflicht des Pfarrers oder der Pfarrerin, im Pfarrbezirk zu wohnen und dadurch die Lebenswirklichkeit der Gemeindeglieder nicht nur zu kennen, sondern auch zu teilen. Dienstwohnungspflicht ist dagegen die Pflicht des Pfarrers oder der Pfarrerin, im Pfarrhaus/in einer Dienstwohnung zu wohnen. Präsenzpflicht meint die Pflicht des Pfarrers oder der Pfarrerin, „sich in der Gemeinde aufzuhalten und sie nur dann für längere Zeit zu verlassen, wenn zuvor Urlaub erteilt und die Vertretung geregelt wurde, damit eine verlässliche Erreichbarkeit für Gemeindeglieder auch außerhalb festgelegter Sprechstunden gesichert ist“⁴. Daraus ergibt sich, dass im Mittelpunkt der Untersuchung die Dienstwohnungspflicht steht.

⁴ EKD: Empfehlung, Pkt. I 2.

Oft wird im allgemeinen Sprachgebrauch das Pfarrhaus fälschlicherweise unter dem Begriff Residenzpflicht diskutiert. Selbst in kirchlichen Publikationen werden die Termini nicht korrekt benutzt, was zu inhaltlichen Unschärfen führt.⁵ Es ist notwendig, auf den sauberen Gebrauch dieser Begriffe zu achten, denn alle drei Aspekte spielen im Pfarramt eine entscheidende, wenn auch je unterschiedliche Rolle. Zu fragen ist des Weiteren, in welchem Verhältnis die drei Pflichten zueinander stehen. Die Residenzpflicht ist in der Regel wenig umstritten. Sie wird zum jetzigen Zeitpunkt bis auf seltene Ausnahmen nicht aufgehoben, selbst wenn keine Dienstwohnungspflicht besteht. Die Präsenzpflicht betrifft dagegen vornehmlich die eigene Arbeitsorganisation und wird im Zusammenhang mit Abwesenheitsregelungen sowie der Erreichbarkeit über Mobiltelefone und Email thematisiert.

In der Frage der Pfarrhäuser bildet sich die Diskussion um die *Lebens- oder Berufsförmigkeit* des Pfarrer-Seins ab – ein zentrales Problem, das in der Arbeit vielfach thematisiert wird. Die Begrifflichkeiten rekurrieren auf soziologische Konzepte, wie sie Ingrid Lukatis entfaltet.⁶ Die „Berufsform“ versteht das Pfarrerin-Sein als separaten Bereich des persönlichen Lebens mit einer Zuständigkeit für einen funktional begründeten Bereich an Aufgaben. Dieser Bereich greift nicht auf andere Lebensbereich über, sondern gilt für bestimmte Arbeitszeiten und -räume. Einkommen und Status „korrespondieren mit der geleisteten Arbeit“⁷. Im Gegensatz dazu umfasst die „Lebensform“ Pfarrer-Sein die ganze Person und umgreift auch das persönliche Umfeld. Das Handeln innerhalb einer solchen Rolle, die auch mit dem Begriff der „Totalrolle“⁸ gekennzeichnet werden kann, ist räumlich und zeitlich nicht begrenzt oder begrenztbar. Da „Leben“ zudem nicht quantifizierbar ist, kann sich die Vergütung auch nicht auf messbare Leistungen beziehen. Dieses begriffliche Gerüst steht hinter den im Folgenden verwendeten Bezeichnungen „berufsförmig“ oder „lebensförmig“.

Die Begriffe Pfarramt, Pfarrberuf und Pfarrdienst werden ungeachtet ihrer verschiedenen Deutungsmöglichkeiten weitgehend synonym verwendet.

In Bezug auf *Geschlecht* und Berufsbezeichnung kommen in der vorliegenden Arbeit unterschiedliche Formen zur Anwendung: Auf eine durchgängige Doppelnennung der „Pfarrerinnen und Pfarrer“ wird aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet, aus sprachästhetischen Überlegungen ebenfalls auf „PfarrerInnen“. Die häufig erlebte Variante, immer nur die männliche Form zu ver-

⁵ Dies wird unter anderem in den quantitativen Umfragen der Landeskirchen offensichtlich, in denen sich durch unsaubere Abgrenzung der einzelnen Dienstpflichten in den Antwortmöglichkeiten einige Unklarheiten ergeben, s. Kapitel 5.

⁶ LUKATIS, Ingrid: Pfarrer/in – Berufs- oder Lebensform?, in: DtPfb 10/2000, S. 531–537. Die Definitionen nimmt sie auf S. 532 vor.

⁷ Ebd.

⁸ Diesen Terminus verwendet auch KLESSMANN, Michael: Das Pfarramt. Einführung in Grundfragen der Pastoraltheologie, Neukirchen-Vluyn 2012, S. 125–130.

wenden und dabei Frauen gedanklich einzuschließen, wird als unzulänglich eingestuft. Weibliche und männliche Formen werden daher abwechselnd verwendet, ohne dass dies im Einzelfall eine spezifisch geschlechtliche Konnotation zum Ausdruck bringen würde. Ausnahmen sind die geschichtliche Skizze in Kapitel 3, die vor der Einführung der Frauenordination endet und daher historisch korrekt ausschließlich von „Pfarrern“ spricht, sowie diejenigen Teile der Arbeit, in denen *Gender*-Aspekte zur Sprache gebracht werden und eine sprachliche Differenzierung der Geschlechter unumgänglich ist.

Ein letzter Hinweis zum Schluss: Qualitativ-empirische Forschung hat zur Voraussetzung, dass Menschen sich als Gesprächspartner zur Verfügung stellen. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben das für die vorliegende Arbeit getan und waren bereit, der ihnen unbekanntem Verfasserin ihre Zeit und ihre Gedanken im Rahmen eines Interviews zu widmen. Ihnen bin ich zu großem Dank verpflichtet, die Arbeit hätte ohne sie nicht in der vorliegenden Form entstehen können und zudem wesentlich an Tiefenschärfe verloren. Die Daten wurden im Anschluss an die Gespräche transkribiert und anonymisiert. Selbstverständlich sind die hier verwendeten Namen Fantasienamen, zudem wurden Einzelheiten in der Darstellung verändert. Die Anonymisierung gerät jedoch notwendigerweise an ihre Grenzen bei einer Fragestellung, für die die persönliche Situation der Befragten von essentieller Bedeutung ist. Die Leserinnen und Leser werden daher gebeten, den in den Interviews aufscheinenden Gesprächspartnern mit Respekt zu begegnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn jemand eine Person zu (er-)kennen meint.